



Bremer Fußball-Verband e.V.

Frauen- und Mädchenausschuss

Durchführungsbestimmungen für BFV-Futsalwettbewerbe der Frauen und Juniorinnen in der Halle

Soweit nachstehend nicht anders geregelt, wird nach den internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, den BFV Futsal-Richtlinien, den DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle sowie Satzung und Ordnungen des BFV gespielt.

1. Wettbewerbe der weiblichen Mannschaften

Die Planung der Futsalwettbewerbe der weiblichen Mannschaften obliegt dem Frauen- und Mädchenausschuss. Der Bremer Fußball-Verband e. V. veranstaltet auf Landesebene Futsalwettbewerbe für

- Frauenmannschaften der Regionalliga Nord und Verbandsliga (ÖVB Futsal Cup zugleich BFV Futsal-Landesmeisterschaft). An dem Wettbewerb nimmt aus jedem Verein nur eine Frauenmannschaft teil. Die Regularien für die Qualifikation gibt der FMA spätestens mit der Staffeleinteilung für die Spiele in der Halle bekannt.
- Frauenmannschaften der Landesliga, Bezirksliga und Kreisliga sowie auch die Frauenmannschaften, die in der Frauen Verbandsliga spielen und am ÖVB Futsal Cup nicht teilnehmen können, weil sie nicht qualifiziert sind oder schon eine andere Mannschaft ihres Vereins am ÖVB Futsal Cup teilnimmt (BFV Futsal Cup).
- B-Juniorinnenmannschaften auf Landesebene (BFV Futsal-Landesmeisterschaft).
- C-Juniorinnenmannschaften auf Landesebene (BFV Futsal-Landesmeisterschaft).
- D-Juniorinnenmannschaften (BFV Futsal Cup).
- E-Juniorinnenmannschaften (BFV Futsal Cup).

2. Teilnahmeberechtigung

Für die Futsal-Wettbewerbe der Frauen und Juniorinnen sind alle Vereine des BFV berechtigt, die fristgerecht über den DFBnet-vereinsmeldebogen melden.

3. Turnierleitung

Die spieltechnische Durchführung obliegt dem Frauen- und Mädchenausschuss, der von einem Verein unterstützt wird, der in den Spielplänen als Hallenaufsicht eingetragen ist.

Verbandsgeschäftsstelle | 0421 – 791 66 0 | geschaeftsstelle@bremerfv.de
www.bremerfv.de

Franz-Böhmert-Straße 1B, 28205 Bremen
Sparkasse Bremen, IBAN: DE86 2905 0101 0001 0498 73, SWIFT-BIC: SBREDE22
Finanzamt Bremen, Steuernummer: 60 146 00181

Die Hallenaufsicht ist für die Sauberkeit und Ordnung in der Halle verantwortlich und unterstützt die Turnierleitung. Sollte kein Mitglied des FMA anwesend sein, nimmt die Hallenaufsicht die Aufgaben der Turnierleitung wahr.

Die Turnierleitung besteht aus mindestens zwei Personen. Ihr obliegt die endgültige Entscheidung von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

4. Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichter*innen werden vom zuständigen Schiedsrichterausschuss angesetzt. Jedes Spiel der Frauen sowie der B- und C-Juniorinnen wird von zwei Schiedsrichter*innen und der/m Zeitnehmer*in geleitet.

Bei den D- und E-Juniorinnen werden die Spiele von einer/m Schiedsrichter*in geleitet und die Zeitnahme erfolgt durch die Turnierleitung.

Der SRA stellt pro Turnier vier Schiedsrichter*innen, bei den D- und E-Juniorinnen zwei Schiedsrichter*innen und bei den Endrunden der Frauen und der B-Juniorinnen je sechs Schiedsrichter*innen.

Zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs haben die Schiedsrichter*innen eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers in der Halle zu sein.

Die Zahlung der Schiedsrichterkosten erfolgt bargeldlos über die BFV-Geschäftsstelle.

5. Spielberechtigung

Bei den Juniorinnen sind an den Spielen alle Spielerinnen teilnahmeberechtigt, die die Spielerlaubnis für die jeweilige Mannschaft gemäß BFV Futsal-Richtlinien Jugend besitzen. Die Juniorinnen sind pro Saison nur für einen Verein und pro Altersklasse nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Aus Gemischtmannschaften dürfen nur Spielerinnen der originären Altersklasse teilnehmen. A-Juniorinnen dürfen nur in Frauenmannschaften zum Einsatz kommen.

Bei den Frauen ist § 5, Nr. 5, der „DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“ zu beachten. Danach kann eine Spielerin für ihren Feldfußball-Verein, in dem sie eine Spielerlaubnis für den Feldfußball besitzt, auch an den FutsalWettbewerben gemäß diesen Durchführungsbestimmungen teilnehmen. Die Teilnahme ist nicht gestattet, wenn die Spielerin eine Futsal-Spielerlaubnis für einen anderen Verein besitzt. Auch bei den Frauen sind Spielerinnen pro Saison nur für einen Verein und innerhalb ihres Vereins nur für eine Frauenmannschaft spielberechtigt.

6. Regeln

Eine Torhüterin verursacht einen indirekten Freistoß für das gegnerische Team, wenn sie eines der folgenden vier Fouls begeht:

- den Ball, den ihr eine Mitspielerin mit dem Fuß absichtlich zugespielt hat, in ihrem Strafraum mit der Hand berührt,
- den Ball, den sie direkt von einem Einkick einer Mitspielerin erhalten hat, in ihrem Strafraum mit der Hand berührt,
- den Ball in ihrer Spielfeldhälfte länger als vier Sekunden mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert,
- den Ball in ihrer Spielfeldhälfte ein zweites Mal berührt, nachdem ihr dieser von einer Mitspielerin absichtlich zugespielt wurde und die Torhüterin den Ball bereits gespielt hat, ohne dass dieser dazwischen von einer Gegnerin gespielt oder berührt wurde.

Die beiden letzten Punkte gelten nicht für den Spielbetrieb der E-Juniorinnen.

Die Vier-Sekunden-Regel kommt im Spielbetrieb der E-Juniorinnen nicht zur Anwendung. Rempeln ist verboten und wird als kumuliertes Foul gewertet.

Dies gilt nicht für die Torhüterin im eigenen Strafraum solange sie nicht fahrlässig, rücksichtslos oder mit unverhältnismäßigem Körpereinsatz spielt. Die Trainer*innen sowie die Auswechselspielerinnen haben während des Spiels auf der Auswechselbank zu sitzen. Letztere tragen bis zu ihrer Einwechslung Leibchen.

7. Anzahl der Spielerinnen

Jede Mannschaft besteht aus max. 12 Spielerinnen, von denen sich 5 (4 + 1) jeweils im Spiel befinden dürfen. Bei Beginn eines Spiels müssen von jeder Mannschaft mindestens vier Spielerinnen auf dem Feld anwesend sein.

Das Auswechseln von Spielerinnen ist gestattet und muss – soweit es die Hallengegebenheiten erlauben – im Bereich der Mittellinie erfolgen. Kann das Auswechseln nicht im Bereich der Mittellinie erfolgen, entscheidet die Turnierleitung über die Auswechselzone. „Fliegender Wechsel“ und „WiederEinwechseln“ sind gestattet.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl der Spielerinnen auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen. Die Spielerin, die zu früh das Spielfeld betreten hat, ist zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war.

Wird durch Zeitstrafen die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspielerinnen verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertungen bei verschuldetem Spielabbruch.

8. Ausrüstung der Spielerinnen

Einheitliche Spielkleidung ist erforderlich. Ausweichtracht muss die erstgenannte Mannschaft tragen. **Jede Mannschaft sollte einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz haben und hat einen Satz Leibchen mitzuführen.** Es muss in Hallensportschuhen mit heller, abriebfester Sohle gespielt werden. Das zwischenzeitliche Verlassen der Spielhalle mit diesen Sportschuhen ist nicht erlaubt. Schienbeinschützer sind zu tragen. Schmuck muss abgelegt werden und ist auch abgeklebt nicht zugelassen.

9. Spielzeit

Abweichend von den Futsal-Spielregeln gelten folgende Spielzeiten bei laufender Uhr: 1 x 12 Minuten, bei den Endrunden der B- und C-Juniorinnen kann in der letzten Minute mit Netto-Spielzeit gearbeitet werden.

Bei Spielunterbrechungen wird die Zeit durch Anweisung der/s Schiedsrichter*in angehalten. Die Spielzeiten gelten soweit die Spielpläne oder die Turnierleitung vor Ort keine anderen Spielzeiten vorgeben. Es wird ohne Seitenwechsel gespielt. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von links nach rechts.

10. Time-Out

Bei den Spielen der **Frauen, B- und C-Juniorinnen** kann jede*r Betreuer*in bzw. Übungsleiter*in pro Spiel eine Auszeit (Time-Out) von einer Minute bei der/m Zeitnehmer*in beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz ist (kommt) und wenn der Ball aus dem Spiel ist.

11. Spielball

Die Frauen sowie die B- und C-Juniorinnen spielen mit einem Futsalball der Größe 4. Die D- und E-Juniorinnen spielen mit einem Futsalball-light Größe 4, 340 - 360 g. Jeder Verein hat einen geeigneten Futsalball als Spielball mitzubringen.

12. Kumuliertes Foulspiel

Ein direkter 10-Meter-Freistoß erfolgt ab dem 4. kumulierten Mannschaftsfoul gemäß Futsal-Regel 13.

Beim Spielbetrieb der E- und D-Juniorinnen entfällt die Zählung der kumulierten Mannschaftsfouls.

13. Verwarnung und Feldverweis sowie Sperren

Die/der Schiedsrichter*in kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb-Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die Mannschaft nach Ablauf von zwei Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils eine Spielerin nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spielerinnen ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht vier gegen vier, drei gegen drei). Bei einer Gelb-Roten Karte ist die betreffende Spielerin für das nächste Turnierspiel wieder spielberechtigt. Bei einer Roten Karte ist die Spielerin gem. § 30, Absatz 2, der RuVO für die restlichen Turnierspiele gesperrt. Dabei sind § 6, Nr. 2, der „DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“ und die „BFV Futsal-Richtlinien Jugend“ zu beachten. Danach gelten Sperrstrafen nur über das laufende Turnier hinaus, wenn das vom Sportgericht ausdrücklich angeordnet wurde. Diese Regelung gilt auch für auf dem Feld verhängte Sperrstrafen, die für die Futsalwettbewerbe des FMA grundsätzlich nicht gelten.

14. Spielwertung

Die Spiele werden dem Ergebnis nach gewertet. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz. Sollten Tordifferenz und Punktverhältnis gleich sein, zählen die mehr geschossenen Tore.

Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, wird ein 6-m-Schießen mit drei Schützinnen durchgeführt (abweichend von den Futsal-Regeln wird bei unentschiedenem Stand nach den drei Schützinnen mit den gleichen drei weiter bis zur Entscheidung geschossen).

Sollte ein 6-m-Schießen nicht herbeigeführt werden können, weil eine oder mehrere beteiligte Mannschaften nicht vor Ort sind oder die Hallenzeit dafür nicht mehr ausreicht, kann der FMA einen Losentscheid herbeiführen.

15. Spielbericht

Bei allen Spielen ist der DFBnet-Sammelspielbericht verpflichtend anzuwenden. Die Bearbeitung der Spielberichte erfordert, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration die Berechtigung für die Spielklasse „Hallen-Landesturnier“ haben. Ferner muss im Bereich „Spielbericht - Spielberechtigungsliste – Hallenfußball (Futsal) - HallenLandesturnier“ eine Spielberechtigungsliste angelegt werden. Die hierfür notwendigen Einstellungen sind von den Vereinen rechtzeitig vorzunehmen.

Vereine können ab sieben Tage vor der jeweiligen Spielrunde die Mannschaftsaufstellung einarbeiten. Die Freigabe durch die Mannschaftsverantwortlichen hat spätestens 15 Minuten vor dem Turnierbeginn zu erfolgen.

Der Turnierleitung ist spätestens 15 Minuten vor Beginn des Turniers ein Ausdruck des Sammelspielberichtes durch die Mannschaftsverantwortlichen zu übergeben. Bei fehlendem Ausdruck kann ein vom Verein zu stellender ausgefüllter FUTSAL-Papierspielbericht verwendet werden.

Alle in der Aufstellung des DFBnet-Sammelspielberichtes aufgeführten Spielerinnen gelten für die jeweilige Spielrunde als eingesetzt.

Spielerinnen, die nach der Freigabe bzw. nach Ausdruck durch die Mannschaftenverantwortlichen auf den Sammelspielbericht aufgenommen oder gestrichen werden sollen, müssen der Turnierleitung vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es dürfen dabei nur Spielerinnen ergänzt oder gestrichen werden, die in der Spielberechtigungsliste aufgeführt sind. Die Turnierleitung notiert diese auf dem Ausdruck, entsprechende Ergänzung des DFBnetSammelspielberichtes übernimmt die Turnierleitung bzw. der FMA.

Die Spielberechtigung wird durch die ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern oder durch Online-Überprüfung im DFBnet, zu der der betroffene Verein die technischen Voraussetzungen (Tablet bzw. Smartphone) bereitzustellen hat.

Mannschaften, die den Ausdruck des DFBnet-Sammelspielberichtes bzw. des ausgefüllten FUTSAL-Papierspielberichtes nicht oder verspätet abgeben, können disqualifiziert und mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des DFBnet-Sammelspielberichtes auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist der FUTSAL-Papierspielbericht zu nutzen.

16. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung übernimmt der FMA.

17. Antreten

Jede teilnehmende Mannschaft hat sich spätestens 15 Minuten vor dem ersten Spiel des Spieltages in der Halle einzufinden. Mannschaften, die verspätet, nicht oder mit weniger als 4 Spielerinnen antreten, können bestraft und im Wiederholungsfalle ausgeschlossen werden. Bei verspätetem Antreten werden die bis dahin ausgefallenen Spiele mit 0:5 Toren und 0 Punkten als verloren gewertet. Bei Mannschaften, die nicht antreten, entscheidet der Ausschuss, ob eine komplette Streichung vorgenommen wird oder die Spiele mit 5: 0 Toren und 3 Punkten für die verbleibenden Mannschaften in die Tabellenwertung eingehen. Die schuldigen Vereine werden gemäß der Strafordnung bestraft.

18. Pflichten der Vereine

Jeder Verein ist verpflichtet, die Halle und die Umkleieräume in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Für evtl. Reinigungsarbeiten sowie für vorsätzlich herbei geführte Beschädigungen haftet der Verein. Der Bremer Fußball-Verband ist ermächtigt, diese Kosten dem jeweiligen Verein in Rechnung zu stellen. Aufgabe des Vereins, der zur Hallenaufsicht eingeteilt ist, ist es, am Schluss jedes Wettbewerbs groben Abfall in der Halle einzusammeln. Gegen Vereine, die dem nicht oder nur mangelhaft nachkommen, kann der FMA Ordnungsgelder beschließen.

19. Ausschluss

Verstoßen Trainer, Betreuer, Spielerinnen, Eltern oder sonstige Begleitpersonen gegen die Hallenordnung, kann die Mannschaft aus dem Turnier ausgeschlossen werden. Dies gilt im Übrigen für jegliches unsportliches Fehlverhalten.

[Diese Durchführungsbestimmungen treten am 18.12.2022 in Kraft.](#)

